

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928**

52 (29.12.1928)



# Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heidelberg**, Schillerstr. 23, Fernruf 540. Abchluss: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-geip. 38 mm breite am Zeile Nr. 0.20, Chiffregeb. Nr. 0.50, Beilagen und Reklame-Anzeigen II. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschl. Bestellgeld. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des Badischen Lehrervereins nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postcheckkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. S. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an Lehrerverein Bad Fregersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postcheckkonto Nr. 75843 Karlsruhe.

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Bejer. Telefon 131. Postcheckkonto 237 Amt Karlsruhe.

52. **Bühl, Samstag, den 29. Dezember 1928.** 66. Jahrg.

**Inhalt:** Wirtschaftsgesinnung. — Internationale geistige Zusammenarbeit. — Aufrechterhaltung der Disziplin und Durchführung von Disziplinarstrafen in der Fortbildungsschule. — Kinderbeihilfen für Kinder über 21 Jahre. — Badischer Lehrerverein. — Rundschau. — Verschiedenes. — Aus den Vereinen. — Vereinstage. — Anzeigen.

## Wirtschaftsgesinnung.

### Ein Beitrag zum Thema „Schule und Wirtschaft“.

Wir dürfen das Thema „Wirtschaft und Schule“ nicht behandeln, ohne nach einer Verbindung mit dem andern „Die Schule im Dienste der Volks- und Völkerveröhnung“ zu suchen; denn jedes Einzelthema steht im unlöslichen Zusammenhang der Gesamtprobleme und darf nur aus methodischen Gründen aus ihr herausgehoben werden. Der Verbindungspunkt zwischen den beiden diesjährigen Vereinsaufgaben scheint mir in der Frage der Wirtschaftsgesinnung zu liegen. Wenn es möglich ist, einem Volke eine einheitliche Wirtschaftsgesinnung zu geben, so ist die Völkerveröhnung gegeben. Stehen sich jedoch zwei Wirtschaftsgesinnungen in unveröhnlicher Feindschaft gegenüber, so bleibt alle Völkerveröhnung und Volksgemeinschaft rednerischer Zauber. Darum scheint mir das so schöne Wort von der Volksgemeinschaft in so kurzer Zeit derart abgegriffen worden zu sein, weil es dem Sehnen des ganzen Volkes zwar Ausdruck verleiht, aber keinen Weg zu einer Volksgemeinschaft zeigt. Im vorigen Jahrhundert hätte dieses schöne Wort gewiß Jahrzehnte lang vorhalten können, um die Deutschen zu begeistern; heute ist es schon nach wenigen Jahren verblaßt wie die Reklame von gestern und vorgestern. Volksgemeinschaft kann als Ziel der Völkerveröhnung nur errungen werden, wenn dem deutschen Volke eine einheitliche neue Wirtschaftsgesinnung erwachsen wird. Um sie müssen wir ringen, überall, im Kampf der Parteien wie in der Auseinandersetzung mit unserer Vereinsaufgabe.

Man hat das Thema „Wirtschaft und Schule“ gewählt wegen der Bedeutung der Wirtschaft in unserer Zeit. Man konnte sich also auch in der Leitung des Deutschen Lehrervereins nicht dem Wort entziehen: „Die Wirtschaft ist das Schicksal!“ Dieses Wort scheint mir aber grundsätzlichs zu sein, wenn es auch von einem so ausgezeichneten Denker wie Rathenau vorgetragen und begründet worden ist. Nicht die Wirtschaft ist das Schicksal, sondern der Glaube an die Wirtschaft! Das muß vor allem klar herausgehoben werden. Wir stehen hier alle unter dem Banne einer Folge von wirtschaftlichen Lehren, die die Arbeit zum Wertzeuger stempelten. Adam Smith begann sein Hauptwerk mit dem Satz, daß die Arbeit der Fundus sei, aus dem die Menschen mit allen Gütern versorgt würden. Ricardo folgte Smith; die Arbeit wurde zum wirtschaftlichen Grundbegriff, womöglich noch in der Einschränkung, daß die körperliche Arbeit, der physische Schlußakt des Arbeitsvorganges, als einzig werterzeugend angesehen wurde. Auch Marx lehrte

die falsche Lehre, daß die Arbeit nicht nur die Produkte, sondern auch die Werte erzeuge. Allein das Christentum ist dieser Auffassung nicht gefolgt, vermochte aber bei seiner Abseitsstellung im geistigen Ringen der Zeit seine eigene Lehre nicht durchzusetzen, die sich mit der einer entstehenden neuen liberalen Auffassung trifft: Nicht weil auf ein Produkt Arbeit verwendet wird, hat es Wert; sondern weil es voraussichtlich Wert hat, darum verwendet man Arbeit auf das Produkt. Daher rühren doch so viele wirtschaftlichen Krisen, daß sich mit einem Male das Werturteil ändert; was Wert hatte oder zu haben schien, wird wertlos; neue Werte steigen auf. Daher leitet doch die Reklame ihren Sinn, daß sie den Menschen suggeriert, was für sie Wert haben könnte, und daß diese, unfähig, sich ein eigenes Urteil zu bilden, das Werturteil der Reklame zum ihrigen machen. Den Wert der Dinge bestimmt der Wille des Menschen, nicht die Arbeit erzeugt ihn. Dann erst hat eine Sache Wert, wenn ihr der wertende Wille Wert zuspricht. Im Grunde genommen ist das eine Binsenwahrheit, aber eine solche, die durch die wissenschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsauffassungen und durch die Verbindung dieser Wirtschaftslehren mit dem politischen Wollen verdunkelt und verdeckt wurde.

Wenn wir erkennen, daß nicht die Arbeit, sondern der wertende Wille des Menschen Wert verleiht, finden wir einen Boden, dem eine allen gemeinsame Wirtschaftsgesinnung erwachsen kann. Nehmen wir wieder die Verbindung auf: Wir müssen zum Thema unserer Vereinsaufgabe das Kapitel „Die Schule im Dienste der Volks- und Völkerveröhnung“ machen, weil beide, Volks- und Völkerveröhnung, allen nötig scheinen. Wirtschaftlich ausgedrückt, können wir sagen: Wir wollen die Schule in den Dienst der Völkerveröhnung stellen, weil sich Kapitalismus und Marxismus volkstrennend gegenüber stehen. Wir wollen die Schule in den Dienst der Völkerveröhnung stellen, weil sich Proletariervölker ohne Raum aber mit Menschenüberschuß, und Herrenvölker, die im Raum schwelgen, denen es aber an leistungsfähigen Menschen mangelt, bekämpfen.

Nun sind aber Kapitalismus und Marxismus so wenig wie Herrenvolk und Proletariervolk nur trennende Gegensätze; sie verdanken ihre Stärke und die Schärfe ihres Gegensatzes dem Umstand, daß auch ihnen ein gemeinsames Moment eignet, allerdings ein Moment ohne jeden sittlichen Wert: die Rechenhaftigkeit. Der Kapitalist wie der Marxist glauben an die Zahl, an die Menge, an die Masse, an die statistisch erfahrbare Wohlfahrt. Der Kapitalist steigert seine Mittel, sinnlos, zu keinem andern Ende, als um mit Hilfe der gesteigerten Mittel eine weitere Steigerung herbeizuführen.



Er berauscht sich an den Mengen und Massen, die ihm die Statistik in Tabellen, Kurven und Schaubildern vereindringlich. Alles andere, wie Herrschaft und Genuß, kommen in zweiter Linie; denn wie oft sind sie erreicht, ohne daß das kapitalistische Streben endet. Der Marxist glaubt ebenso an die Menge der Glücksgüter, an die Höhe des Wohlstandes, an die Gradsteigerung des Genusses und der Behaglichkeit. X + 2 kg Fleischverbrauch auf den Kopf der arbeitenden Klasse statt bloß X kg, bedeutet ihm, auch wenn das Existenzminimum gesichert ist, einen Fortschritt. Daß Proletarier in der Schule mehr lernen an Stoff und Wissen als früher, bedeutet für ihn einen Erfolg. Daß die wöchentliche Freizeit steigt, feiert er als Sieg. Das soll nun nicht heißen, daß um diese Dinge nicht zu kämpfen sei; aber es soll sagen, daß all dieser zahlenmäßig festgestellte Fortschritt sogar ein Rückschritt sein kann, wenn dabei das Wertvollste im Menschen, seine Seele, verkümmert. Um sie hat sich aber die Lehre des Marxismus so wenig gekümmert wie die des Kapitalismus. Die Wirtschaftsgesinnung fehlte, die das: Wirtschaften! Wozu? jedem Volksglied mit der Sicherheit beantwortete, daß der Mißbrauch der Erfolge des kapitalistischen Wirtschaftssystems ebenso wie der Mißbrauch der dem Proletarier errungenen Vorteile ausgeschlossen blieb. Aus dem Fehlen einer sittlichen Wirtschaftsgesinnung erklärt sich auch ganz leicht die Tatsache, daß der Kampf des vierten Standes um die Führung in unserem Staate, die Novemberrevolution, teilweise zu einer Lohnbewegung entartete, und daß der Notweg des in seiner Existenz bedrohten deutschen Staates, die Inflation, zu einer Orgie des Schiebertums von allen und mit allem wurde. Wir brauchen uns allesamt nichts vorzumachen, wir alle sind bis ins Innerste angegriffen von der rechenhaften Gesinnung, die nicht aufbaut, sondern zerstört.

Früher hatte unser Volk eine Wirtschaftsgesinnung; im äußeren Aufschwung unseres Reiches ging sie unter; eine neue ist noch nicht erwachsen. Die alte aber spricht noch in den Gedichten unserer Lesebücher und unserer Liederbücher zu uns. Wir singen beispielsweise immer noch: „Freund, ich bin zufrieden, geh' es wie es will.“ Aber wenn wir ehrlich vor uns selbst sind, wir vor allem vom jüngeren Geschlecht: Sind wir zufrieden, geh' es, wie es will? Ich glaube, wir sind sogar unzufrieden, wenn es erträglich geht, wir alle, ob Lohnarbeiter, ob Bauern, ob Arbeitgeber oder Lehrer. Wer von sich besser aussagen kann, werfe den ersten Stein auf mich. Und ich finde, wir sind beim Lehren eines solchen Liedes etwas bedrückt, da wir in unserer eigenen Abzeugung unsicher sind. Wir denken an das Wort: Opium fürs Volk, und wollen ihm, mit dem wir uns zu innerst verbunden fühlen, kein Opium reichen. Aber müssen wir uns nicht auch zu gleicher Zeit sagen, daß wir dem Volk Steine geben statt Brot, wenn wir ihm nur Wirtschaftswissen und Wirtschaftsfertigkeiten geben, nicht aber eine Wirtschaftsgesinnung zeigen, die ihm den inneren Halt im Wirtschaftskampf geben kann?

Die Notwendigkeit einer solchen empfinde ich immer mehr, und darum kann ich dem Worte Hellpachs (Prägung S. 123) beipflichten: „Dem Wirtschaften jedes Menschen wieder einen sittlichen Sinn zu geben, den ihm die alten Formeln, welche immer es seien, nicht mehr erteilen können, ist der innerste Gehalt dessen, was man die soziale Frage heißt, die längst aus einer bloßen Arbeiterfrage zur allgemeinen Arbeitsfrage unserer abendländischen Kultur geworden ist.“ Ich kann darüber hinaus auch seinem Programm für die Berufserziehungsjahre der werktätigen Menschen, das ein Drittel der Zeit dem Unterricht gewidmet wissen will, und von diesem Drittel den dritten Teil der Menschenbildung zuweist, zustimmen, und bedaure nur lebhaft, daß seine Einsichten durch spielerisches Verfolgen

lockender Gedankengänge von ihm selbst immer wieder entwertet werden. Wir müssen die Erkenntnis, daß uns eine neue Wirtschaftsgesinnung mehr als hundert technische Verbesserungen tut, mit der Hellpachschen Formulierung in die gleiche Bahn lenken und als ein Ergebnis unserer Behandlung des Themas „Wirtschaft und Schule“ in die Praxis hinübernehmen.

Umsonst wird man mich allerdings fragen, wie diese neue Wirtschaftsgesinnung des Näheren zu umreißen ist. Gewiß ist, daß wir alle davon durchdrungen sein müssen, daß die Wirtschaft um des Menschen und seiner Seele willen da sein muß. Wie diese Stellung sich den einzelnen wirtschaftlichen Problemen gegenüber auswirken muß, vermag ich aber nicht zu überblicken. Sicher erscheint mir nur, daß aus dieser gleichen seelischen Grundhaltung heraus eine individualistische und eine kollektivistische Stellungnahme möglich ist. Hier muß jeder mit sich selbst, jede Weltanschauungsgruppe und Partei mit ihren verkrusteten Formeln ringen. Diese Bemühungen werden, wenn sie derselben Gesinnungswurzel entspringen, auch bei völlig widersprechender Haltung gegenüber den einzelnen wirtschaftlichen Problemen den einzig möglichen Boden mitbereiten helfen, auf dem Volksveröhnung und Völkerveröhnung Wirklichkeit werden können: den einer gemeinsamen seelischen Grundhaltung allen wirtschaftlichen Fragen gegenüber. K. F. Wernet.

## Internationale geistige Zusammenarbeit.

(Ein Beitrag zur Vereinskampfabgabe.)

Die geistige Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg ist ein notwendiges Stück Voraussetzung geistiger Arbeit überhaupt. Nur unter großen Schwierigkeiten ist die vor dem Kriege auf allen Gebieten des geistigen Lebens organisierte internationale Zusammenarbeit wieder aufgenommen worden. Ein Beispiel dafür geben die internationalen Lehrerverbände. Vor dem Kriege unterhielten die Berufsverbände der Lehrerschaft in Brüssel ein gemeinsames Büro. Sekretär war der während des Krieges sich stark deutschfeindlich und kriegsbeherisch betätigende Kollege C n u d d e. Freigewerkschaftliche Lehrer waren die ersten, die nach dem Kriege wieder an die Anknüpfung verlorener Verbindungen gingen. Diesem Verband gehört der französische Lehrerverein mit 80 000 Mitgliedern an. Von deutscher Seite die kleine Gruppe der Gewerkschaft Deutscher Volkslehrer, die dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossen ist. Diese Internationale Lehrervereinigung ist ein Stück des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der roten Gewerkschaftsinternationale ist eine rote Lehrernationale angegliedert, deren Großteil die russische Lehrerschaft ausmacht. Von Deutschland gehören nur vereinzelte Kollegen als Einzelmitglieder diesem Verband an.

Vor drei Jahren wurde in San Franzisko eine Internationale Vereinigung gegründet, die besonders in Amerika stark Boden gefaßt hat. Da ihr auch Behördenvertreter als Mitglieder beigetreten sind, wird vielfach ihre Unabhängigkeit bezweifelt.

Der Deutsche Lehrerverein trat der erst 1927 gegründeten „Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände“ bei. Der Vereinigung gehören heute außerdem an: Der französische Lehrerverein, der also doppelt organisiert ist, die Lehrervereine von Bulgarien, Schweden, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Schweiz, Holland, Tschechoslowakei, Polen. Er umfaßt nahezu eine halbe Million Mitglieder. Das Sekretariat befindet sich in Paris und ist eng an den vom Völkerbund gegründeten Verband für geistige Zusammenarbeit ange-



schlossen („Institut Coopération Intellectuelle“), Paris 1,2 Rue de Montpensier, Sekretär L. Dumas. Die Vereinigung gibt alle drei Monate eine Korrespondenz heraus, die allen Zeitungen der angeschlossenen Verbände zugeht. Die Vereinigung will dem Ziele der Völkerveröhnung dienen, vermittelt den Austausch von Lehrern und Schülern und beschäftigt sich mit Fragen schulpolitischer Natur. Zur Zeit ist eine größere Arbeit in Vorbereitung, die sich mit den Gehaltsfragen der Lehrerschaft aller Länder beschäftigt. Ein Buch für Jugendliche, das dem Völkerfrieden dienen soll, ist in Vorbereitung. Auf dem nächsten Kongress, der in der Schweiz stattfindet, wird man das Verhältnis von Kirche und Schule beleuchten, eine Frage, die von internationaler Bedeutung geworden ist (Kath. Aktion!).

Die Völkerbundsstatuten sehen in den Artikeln 23 bis 25 eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, die internationale geistige Zusammenarbeit zur Voraussetzung bzw. zum Ziele haben. In den Aufgabenkreis des Internationalen Arbeitsamtes (Artikel 23) ist die Frage des Jugendschutzes aufgenommen worden. Die Völkerbundsversammlung hat eine besondere Kommission eingesetzt, die der fünften Völkerbundsversammlung (1924) die sog. Genfer Deklaration zur Beschlußfassung vorgelegt hat:

„In der Erkenntnis, daß die Menschheit dem Kinde ihr Bestes geben soll, bekräftigen die Männer und Frauen aller Nationen folgende Verpflichtungen, ohne Ansehen der Rasse, der Nationalität und des Glaubens:

1. Das Kind soll in der Lage sein, sich sowohl in materieller wie in geistiger Hinsicht in natürlicher Weise zu entwickeln.

2. Das hungernde Kind soll genährt werden, das kranke Kind soll gepflegt werden, das zurückgebliebene Kind soll ermutigt werden, das verirrte Kind soll auf den rechten Weg geführt werden, das verwaiste und verlassene Kind soll aufgenommen und unterstützt werden.

3. Dem Kind soll in Zeiten der Not zuerst Hilfe zuteil werden.

4. Das Kind soll in die Lage versetzt werden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und soll gegen jede Ausbeutung geschützt werden.

5. Das Kind soll in dem Gedanken erzogen werden, seine besten Kräfte in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen.

Wenn auch die praktischen Ergebnisse einer derartigen Erklärung vielleicht nicht den Erwartungen entsprechen, so sind sie doch als grundsätzliches Bekenntnis des Völkerbundes zu den Gedanken der Jugendwohlfahrt von großer Bedeutung. Die Deklaration spricht das aus, was das deutsche Jugendwohlfahrtsgesetz in vielen Teilen verwirklicht hat. Der Absatz 5 wiederholt einen Gedanken, der bereits ein Jahr zuvor im Völkerbunde erörtert wurde: Die Erziehung des Kindes zur Völkerbundsidee. Wir kommen weiter unten darauf zurück.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Völker in der Bekämpfung internationaler Krankheiten führte zur Schaffung des internationalen Gesundheitsamtes (1923).

Ermutigt durch die Erfahrungen in der medizinischen Kommission, wurde die „Kommission für geistige Zusammenarbeit“ geschaffen. Sie setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen, die auf Grund ihrer wissenschaftlichen Leistungen ohne Rücksicht auf ihre Staatszugehörigkeit gewählt werden. In dieser Kommission sind auch die Vereinigten Staaten vertreten. Von deutscher Seite gehört ihr Prof. Einstein an. In der Zeit der Ruhrbesetzung legte er sein Amt nieder. Seit 1924 arbeitet er wieder mit. Die Kommission schuf 1924 das Institut für geistige Zusammenarbeit (Paris), das im Jahre 1926 dem Völkerbund unterstellt wurde. Der Aufgabenkreis

ist aus der Gliederung des Instituts ersichtlich: A. Direktion; B. Universitätsabteilung; C. Wissenschaftliche Abteilung a) für Naturwissenschaften, b) für Geisteswissenschaften. D. Juristischer Dienst; E. Literarischer Dienst; F. Abteilung für künstlerische Beziehungen; G. Informationsabteilung.

Das Institut hat auch die Aufgabe, alle Angelegenheiten, die von internationalem Interesse sind, zu fördern. Wenn man bedenkt, daß 1926 allein 449 internationale Vereinigungen und Büros gezählt wurden, so kann man die Vielgestaltigkeit internationaler Beziehungen erst richtig einschätzen. Wehberg zitiert in seinem Kommentar zu den Völkerbundsstatuten aus dem „Handbuch der internationalen Organisationen“:

Vereinigungen internationalen Charakters befassen sich mit Landwirtschaft, Handel, Industrie 27; Verkehr 28; Arbeit 62; Gesundheitswesen 27; Wirtschaft, Finanzwesen 18; Recht, Verwaltung 29; Kunst, Wissenschaft 73; Humanität, Religion, Erziehung 107; Sport 24; Frauenbewegung 5; Internationale Sprachen 8; Bibliographie 4; Rüstungen 2; sonstige Fragen 35.

Es war selbstverständlich, daß sich die Kommission für geistige Zusammenarbeit recht rege mit dem Gedanken der Erziehung zum Völkerfrieden beschäftigte. Sie erreichte, daß der Völkerbund Stellung dazu nahm. Zunächst war es dem Völkerbund darum zu tun, die Methoden zu untersuchen, wie „die Jugend aller Länder mit dem Völkerbund, seinen Einrichtungen, seinem Aufbau, seiner Verfassung und seinen Zielen bekannt gemacht werden kann.“ Er befaßte sich mit dieser Frage zum erstenmal in der 4. Vollversammlung vom Jahre 1923. Eine Unterkommission wurde mit der Behandlung beauftragt. Eine Entschlieung folgenden Wortlautes wurde angenommen: „Die Versammlung bittet die Regierungen der Mitgliedstaaten eindringlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Jugend da, wo ein diesbezüglicher Unterricht noch nicht stattfindet, mit dem Wesen, Ziel und den Aufgaben des Völkerbundes bekannt zu machen.“ Die Kommission ließ durch das Völkerbundssekretariat durch eine Umfrage bei allen Staaten, die dem Völkerbund angeschlossen sind, feststellen, wie weit die Unterrichtsverwaltungen der einzelnen Länder zur Frage der Erziehung zum Völkerbunds- und Völkerfriedensgedanken Stellung genommen haben. Die 5. Völkerbundsversammlung 1924 nahm hierzu folgende Entschlieung an (Übersetzung, wie auch aller folgenden Zitate, aus dem offiziellen Völkerbundsbericht in französischer Sprache): „Die Versammlung ist überzeugt von der fundamentalen Bedeutung der Vertrautmachung der Jugend mit den Grundsätzen der Arbeit des Völkerbundes und der Gewöhnung der Jugend an den Gedanken der Zusammenarbeit der Völker als der normalen Methode, alle Angelegenheiten der Welt auszutragen, ... sie bittet daher das Sekretariat, geeignete Mittel zur Verwirklichung dieses Gedankens des Unterrichts der Jugend im Geiste der Völkerveröhnung zu schaffen.“

Der im Verfolg dieses Auftrags verfertigte Bericht wurde in der im darauffolgenden Jahre abgehaltenen Vollversammlung (6. Versammlung) dem Völkerbund vorgelegt. Die Versammlung stellte „mit Befriedigung fest, daß die Staaten der Empfehlung der letzten Sitzung Folge geleistet haben. Das in der Zwischenzeit zu einem Organ des Völkerbunds gewordene Institut in Paris nahm die weiteren Arbeiten in die Hand. Eine eigens dazu geschaffene Sachverständigenkommission, in der die Mitglieder der Kommission für geistige Zusammenarbeit sowie eigens bestellte Sachverständige sich vereinigten, traf am 3. und 4. August in Genf zusammen. Die besonderen Sachverständigen waren entweder namhafte Pädagogen oder höhere Beamte der Unter-



richtsverwaltungen. Von deutscher Seite trat in den Ausschuß Prof. Schellberg, Ministerialrat im Pr. Unterrichtsministerium.

Aus dem Bericht über die Arbeit dieses Sachverständigenausschusses, der von Jules Desfrés stammt, ist folgendes beachtenswert:

Der Unterricht über den Völkerbund, seine Entstehung, Ziele und Tätigkeit, sowie über das Internationale Arbeitsamt und andere internationale Einrichtungen kann in den meisten Fällen nur ein abstrakter sein, da das nötige Material, das sachlichen Aufschluß gibt, fehlt. Es ist daher dringend notwendig, alle Lehrer, die über diesen Stoff zu unterrichten haben, mit einwandfreiem konkreten Material zu versehen.

Es werden eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die nur allgemeine Richtlinien sein wollen, und in jedem Lande, dem Alter und dem Bedürfnis der Kinder entsprechend verwendet werden können.

Jedes schulpflichtige Kind (auch das Mädchen) soll vor der Entlassung aus der Schule etwas über die Existenz des Völkerbundes gehört haben. Der Stoff kann im Zusammenhang mit Geographie, Geschichte oder Lebenskunde (die französischen Volksschulen haben einen „Moralunterricht“) behandelt werden. Schon die Lehrerbildung muß den Unterricht über den Völkerbund enthalten. Gefordert wird weiter, daß auch in den Lehrerprüfungen der Völkerbund ein Prüfungsstoff ist. Vorträge und Kurse sollen den Lehrer in die Materie einführen.

Als Unterrichtsmittel werden vorgeschlagen: Broschüren, die dem Verständnis der jeweiligen Altersstufe angepaßt sind, die nicht nur das rein Organisatorische des Völkerbundes behandeln, sondern auch in den Geist internationaler Hilfsbereitschaft einführen. Diapositive und Filme über den Völkerbund sollten zollfrei ausgeführt werden. Das ist übrigens eine Forderung, die die internationale Versammlung der Kinobesitzer, erweitert auf alle kulturell wertvollen Filme, schon 1926 erhoben hat. 1928 hat dieselbe Versammlung bekanntlich sich gegen die verheerenden Filme gewandt und sich verpflichtet, solche in allen Ländern zu boykottieren.

Eine Reihe von ins einzelne gehenden Vorschlägen fordern: Gewährung von Erleichterungen zum Besuch von Kursen für Lehrer und Studierende in Genf, internationale Schülerwettbewerbe, Unterstützung von internationalen Jugendzeltlagern u. dgl.

Bezüglich der Geschichtsbücher zeigte der spanische Vertreter Casares einen recht gangbaren Weg, um aus ihnen chauvinistische Tendenzen fernzuhalten. In jedem Lande wird eine nationale Kommission gebildet, die die Aufgabe hat, die Geschichtsbücher der anderen Länder zu prüfen. Falls sie auf eine ihr Land schädigende Bemerkung stößt, soll sie der Kommission des Landes, in dem das Buch erschienen ist, davon Mitteilung machen. Diese Kommission ist nun verpflichtet, mit Autor und Verleger gütlich über eine evtl. Umarbeitung zu verhandeln. Im übrigen sollte jedes Geschichtsbuch von dem Leitgedanken getragen sein: „Die Völker brauchen einander.“ Ein großer Raum nimmt in dem Berichte die Behandlung der Frage ein „Wie erzieht man die Jugend im Geiste der Völkerversöhnung“. Es kann nur schlagwortartig darauf eingegangen werden. Echte Vaterlandsliebe ist die, die das Vaterland der andern ebenso achtet wie das eigene. Die Geschichte der menschlichen Kultur ist die Geschichte der Zusammenarbeit von der Familie an über Sippe, Stamm, Staat zur Menschheit. Die gesamte Erziehung des Kindes muß getragen sein von der Idee der Hilfsbereitschaft. Außerordentliche Bedeutung haben dabei außerschulische erzieherische Kräfte wie Familie und Kirche. Hilfe zu einer solchen Erziehung sind: Bekanntmachung mit den

kulturellen Kräften anderer Länder, Korrespondenz mit Kindern anderer Länder, Briefmarkenaustausch, Kinderaustausch, internationale Ferienkolonien, Auslandsreisen für Studierende, Studenten- und Lehreraustausch. Sogar der Gedanke der praktischen Unterrichtserteilung im Auslande wird erörtert.

Zum Schluß wendet sich Desfrés an die Lehrerverbände aller Länder, mitzuarbeiten an dem Gedanken der Völkerversöhnung, um ein klein Teil daran mitzuhelfen, daß kein neuer Krieg die menschliche Kultur vollends zerstöre.

Preußen hat als erstes Land mit seinem Erlaß vom 28. Mai 1927 diesen Gedanken die Wege geebnet: „Wenn auch zahlreiche Hinweise in den Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens, in den Bestimmungen über die Mittelschulen und in den Richtlinien für die Aufstellung von Lehrplänen für die oberen Klassen der Volksschulen schon bisher dazu aufforderten, die Fragen des Völkerbundes im Unterricht zu behandeln, so muß es jetzt, nachdem Deutschland dem Völkerbund beigetreten ist, noch mehr Aufgabe der Schule sein, sich im Unterricht eingehend mit Wesen, Arbeit und Zielen des Völkerbundes zu befassen. Aus dem Wesen des Völkerbundes ergibt sich, daß jeder Unterricht über ihn getragen sein muß vom Gefühle für die Würde des eigenen Volkes, von verständnisvoller Achtung vor dem fremden Volke und von der Einsicht, daß die Entwicklung eines jeden Volkes gefördert wird durch die Zugehörigkeit zu einer umfassenden Gemeinschaft aller Völker. Ich ordne an, daß in den oberen Klassen der Volksschulen, der Mittelschulen, den höheren Lehranstalten, den Pädagogischen Akademien sowie bei der Ausbildung der Studienreferendare der Gegenstand in diesem Sinne an geeigneter Stelle behandelt wird.“

Auch private Organisationen haben sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Die deutsche Liga für Völkerbund, deren Vorstand alle Parteirichtungen von der Sozialdemokratie bis zur Deutschen Volkspartei umfaßt, hat einen eigenen Erziehungsausschuß eingesetzt, der sich nicht auf die Frage der Erziehung zur Völkerversöhnung beschränkt, sondern die ganze neuuropäische Erziehungsbewegung zu erfassen versucht. An in Lehrerkreisen bekannte Personen gehören dem Ausschuß an: Dr. Geiger, Direktor der Volkshochschule Berlin; Lehrer Lehmann, Leipzig, der Verfasser einer weitbekannten Broschüre über das Schulwesen in Frankreich, Holland und Belgien; Frau Dr. Käthe Mende, Leiterin des Ausschusses für Jugendwohlfahrt; Frau Elisabeth Kotten; Dr. Schellberg, Ministerialrat im Pr. Unterrichtsministerium; Oberlehrer Schulz, Berlin; Stadtschulrat Weiß, Nürnberg; Dr. Weismantel; Dr. Witte u. a.

Die deutsche Liga für Völkerbund hat bereits die Herausgabe eines Lehrbuches über den Völkerbund in Angriff genommen. (Von der überreichlich vorhandenen Literatur seien genannt: Dr. Hans Wehberg, Die Völkerbundsafassung, Hensel & Co., Berlin, 3,20 Mk., empfohlen vom Pr. Unterrichtsministerium; neu erschienen ist Dr. Albert Kruse, Der Völkerbund, Diesterweg, Frankfurt a. M., mit einem Vorwort von Dr. Schellberg.)

Was der Geist der internationalen Zusammenarbeit zu leisten imstande ist, bewies der Päd. Kongreß in Berlin vom 12.—17. April dieses Jahres. Mag auch der praktische Wert vielleicht im Augenblick nicht sichtbar gewesen sein, das Gefühl der Verbundenheit in der Arbeit an der Jugend schuf eine Plattform, auf der sich Angehörige aller Nationen die Hände reichen konnten. „Was die Menschen, abgesehen vom Individuellen, trennt, ist das Nationale, was sie verbindet, ist das Menschliche“ (Dr. Becker). Albert Ansmann.



## Aufrechterhaltung der Disziplin und Durchführung von Disziplinarstrafen in der Fortbildungsschule.

Über dieses Thema, das wohl allgemein bei Fortbildungsschullehrern Interesse finden dürfte, hat der Unterzeichnete in der Lehrerversammlung der Mannheimer Knabenfortbildungsschule nachstehendes Referat erstattet. Ich veröffentliche es, weil aus ihm zu ersehen ist, unter welchen erschwerten Verhältnissen in gewissen Klassen einer städtischen Fortbildungsschule Unterricht erteilt werden muß.

M. H.! Ich habe vor Ostern den Antrag gestellt, die Lehrerversammlung wolle das Thema „Aufrechterhaltung der Disziplin und Durchführung von Disziplinarstrafen an der Fortbildungsschule“ behandeln und habe mich zur Übernahme des Referates bereit erklärt. Ich schicke voraus, daß mich nicht allein die eigenen Erfahrungen innerhalb der letzten Jahre zu diesem Schritte bewogen haben, sondern daß ich der Ansicht bin, daß die Verhältnisse an unserer Schule ganz allgemein Grund genug sind, daß sich unsere Lehrerversammlung mit dem Thema eingehend befaßt. Es ist unser Recht und besonders auch unsere Pflicht, gemeinsam nach Mitteln und Wegen zu suchen, welche geeignet sind, unsere Arbeit zu fördern und wenn irgend möglich zu erleichtern.

Aufgabe der Fortbildungsschule ist nicht allein unterrichtliche Unterweisung ihrer Schüler, sondern auch Erziehung zur Einordnung in gegebene Verhältnisse, zur Achtung und Würdigung geschaffener Werte, zur Ehrfurcht gegenüber den Eltern und älteren Personen überhaupt, zur Beachtung all der Vorschriften und Maßnahmen, von deren Befolgung das Wohl jeder Gemeinschaft, sei es Familie, Schule, Gemeinde, Staat oder Werkgemeinschaft abhängt.

Von unsern Schülern müssen wir verlangen, daß sie den Lehrern mit der Einstellung gegenüberstehen, die nötig ist, wenn eine geordnete Unterrichtsarbeit geleistet, wenn die Aufgabe der Fortbildungsschule erfüllt werden soll. Mit einem Wort: sie müssen Disziplin, Selbstzucht üben.

Daß diese Selbstzucht von jungen Menschen im Alter von 14—18 Jahren nicht so leicht in allen Dingen und in allen Fällen geübt werden kann, wissen wir. Daß auch bei einer großen Zahl unserer Jungen die Vorbedingungen hierzu fast ganz fehlen, wissen wir auch. Der Mensch ist eben in mancher Hinsicht ein Produkt seiner Umgebung, und diese ist in leider gar zu vielen Fällen nichts weniger als Vorbild für junge Leute im Entwicklungsalter.

Der Jugendliche in den Entwicklungsjahren ist äußerst schwer zu behandeln. Er leidet an einer gewissen Großmannszucht, will den Helden spielen, der starke Mann sein, der Mann von Ehre. Er ist die Persönlichkeit, die alles besser weiß. Für ihn ist es größtes Unrecht, daß er drei Jahre die Fortbildungsschule besuchen soll. Und er lehnt sich auf gegen diesen Zwang nach seiner Art.

Der Fortbildungsschüler sieht häufig im Lehrer seinen Feind. Besonders neigt hierzu der Lohnarbeiter und der Arbeitsscheue. Der Lehrer, nicht das Gesetz, raubt ihm die Freiheit, zwingt ihn in die Schule und verlangt gar noch geistige Arbeit, Arbeit ohne finanzielle Entschädigung. Er wird verantwortlich gemacht für evtl. wirtschaftliche Nachteile, die dem Lohnarbeiter aus der Schulpflicht heraus erwachsen, sei es durch Ausfall von Arbeitslohn, sei es durch Arbeitslosigkeit, bedingt durch die Schulpflicht.

Das Elternhaus bestärkt leider zu häufig unsere Schüler in dieser falschen Auffassung, und dies besonders dann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse so liegen, daß der Junge möglichst viel mitverdienen sollte. Immer und immer muß er dann Scheltworte und abfällige Bemerkungen über die Schule hören, oft auch im Geschäft vom Arbeitgeber und von Mitarbeitern.

Alle diese Dinge schaffen, besonders in Lohnarbeiterklassen, eine Atmosphäre, die mit Konfliktstoffen geladen ist. Und bei manchmal geringfügigen Anlässen kommt es dann zu Entladungen zuerst kleiner und kleinster Art, häufig aber auch zu immer heftigeren, bis schließlich die Katastrophe da ist.

Im Interesse der Schüler und Lehrer, besonders aber in Hinsicht auf eine geordnete Unterrichtsarbeit, liegt es, daß solche Weiterungen verhindert werden.

Ohne Zwang geht es nicht ab, wenn man in einer Gemeinschaft leben und streben muß. So sehr es nötig ist, daß der Mensch eine selbständige Persönlichkeit wird und ist, er muß und kann nur in Gemeinschaft mit andern Menschen bestehen, muß Rücksichten nehmen, muß zum geselligen Wesen erzogen werden.

Die Schule ist Bildungs- und Erziehungsanstalt, und die Fortbildungsschule besonders soll zum Staatsbürger erziehen, soll Verständnis erwecken für das Wesen des Staates und seine Einrichtungen, für das Wirtschaftsleben im engeren und weiteren Sinne, soll die Aufgaben des Einzelnen und die der Gesamtheit betonen. Sie ist eine Einrichtung des Staates, von ihm als notwendig erkannt und geschaffen. Soll sie ihrer Aufgabe gerecht werden, so muß sie auch seitens der Schüler und Eltern als das gewürdigt werden, was sie ist: Eine staatliche Bildungsanstalt, deren Besuch Pflicht ist und in deren Rahmen man sich einzufügen hat. Ohne Zwang geht es nicht, habe ich gesagt. Die Schulordnung stellt einen solchen Zwang dar. Sie muß beachtet werden. Wer dies nicht tut, hat folgerichtig die Konsequenzen zu tragen.

Leider bringen die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren der Unterrichtsarbeit wenig Interesse entgegen. Die ganze Umwälzung, der ihr Körper und Geist in diesen Jahren unterliegt, weckt Widerstand gegen allen Zwang. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, diesem Widerstand zu begegnen durch einen interessanten Unterricht. Gelingt es, die Schüler unterrichtlich zu fesseln, dann ist viel gewonnen. Der Unterricht soll also interessant und abwechslungsreich sein. Unsere Fortbildungsschüler verlangen Neues, so weit man beim Lohnarbeiter überhaupt von Verlangen in der Hinsicht sprechen kann. Ihnen das zu geben, ist nicht immer leicht. Man ist auch an Unterrichtsziele gebunden und verfügt nicht immer über die nötigen Unterrichtsmittel. Und Sprechautomat und Schreibmaschine kann der Lehrer auch nicht dauernd sein.

Wird aber der Unterricht langweilig und fehlt dann das Mittel zur Bannung dieses Gespenstes, dann lockert sich die Disziplin und geht in der Folge ganz in die Brüche.

Ich darf also wohl sagen, daß eines der Hauptmittel zur Erhaltung der Disziplin ein lebensvoller Unterricht ist, und daß zu dessen Ermöglichung der Lehrstoff, die Lehr- und Lernmittel entsprechend beschaffen und beschafft sein müssen.

Betont wurde bereits, daß durch Verhältnisse, die von außen her in die Schule hineingreifen, die Disziplin sehr häufig und vielleicht am schwersten gefährdet bzw. untergraben wird. Als solche Momente sind zu bezeichnen: Böswilligkeit und Nachlässigkeit der Schüler, falsche Einstellung mancher Eltern und Arbeitgeber der Schule gegenüber, der Einfluß renitenter Mitschüler und Freunde mancher Jungen, dann aber, und dies nicht zuletzt, die unheilvolle Agitation seitens politisch tätiger Kreise, welche die Jugend für ihre bestimmten Zwecke gewinnen wollen: Ich brauche auf diesen Punkt nicht näher einzugehen. Tatsache ist, daß heute bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den Lehrern seitens der Schüler mit einer gewissen Presse gedroht wird, und daß wir periodisch die Einwirkung der in Frage kommenden Kreise sehr deutlich in Form der Lockerung der



Disziplin zu spüren bekommen. Wir Lehrer stehen dieser Arbeit machtlos gegenüber.

Ein von Natur oder aus andern Gründen schwieriger, zur Widerseßlichkeit neigender Junge kann, wenn er den einen oder andern Gesinnungsgenossen findet, innerhalb kurzer Zeit eine ganze Klasse zur disziplinosen und damit arbeitsunfähigen Gesellschaft machen. Gerade diese Elemente frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken, ist ein wichtiger Faktor zur Erhaltung der Disziplin.

Es ist Tatsache, daß man in der menschlichen Gesellschaft ohne Strafen nicht auskommt. Wer sich gegen die bestehenden Gesetze, gegen Recht und Sitte vergeht, wird bestraft. Ohne Strafen geht es leider auch in der Fortbildungsschule nicht, wenn wir Ordnung aufrecht erhalten wollen und sollen. Ich verspreche mir auch hier von dem Mittel „Konsequenz“ Erfolg. Wir müssen darauf bedacht sein, von Anfang an konsequent zu sein in unserem Bemühen, Disziplin zu wahren, konsequent und gerecht, auch beim Verhängen von Strafen und deren Durchführung. Und wie im Unterricht soll es heißen, vom Leichten zum Schweren. Ich habe erfahren müssen, daß nichts leichter die Autorität untergräbt als Mitleid am falschen Ort und zu viel Nachgiebigkeit gewissen Verfehlungen gegenüber. Ist eine Strafe verdient, dann soll sie auch ausgesprochen und vollzogen werden, und beides möglichst rasch. Folgt die Strafe der Tat auf dem Fuße, dann wird sie meistens wirken. Der Schüler weiß, daß er sie verdient hat, und die andern merken, hier wird nicht gesäkelt, dem Lehrer und der Schulleitung ist es ernst; sie lassen nicht mit sich spaßen.

Die körperliche Züchtigung ist verboten; die Wahrheit aber, daß manchmal ein Schlag zu rechter Zeit und am rechten Ort Wunder tut, nicht gut zu bestreiten. Ich will damit keineswegs raten, hiernach zu verfahren. Wir tun in unserm Interesse vor allem gut daran, wenn wir derart innige Berührungen zwischen Lehrer und Schüler vermeiden.

Ein rabiaten Schüler muß gegebenenfalls sofort aus dem Unterricht entfernt und eingesperrt werden. Die verwirkte Strafe müßte in diesem Falle unmittelbar im Anschluß an den Unterricht verbüßt werden. Wenn überhaupt der Modus durchgeführt würde, Karzerstrafen sofort nach ihrer Verhängung verbüßen zu lassen und zwar in der Fortbildungsschule selbst, dann glaube ich, daß eine bedeutende Verminderung der Straffälle erzielt werden könnte. Wenn aber mehrere Wochen vergehen, bis es zum Strafvollzug kommt, dann wirkt die Strafe nicht mehr, wie sie sollte, weder bei dem Schüler, noch bei der Klasse.

Es sollte auch in all den Fällen, in denen böswilliges Verhalten des Schülers zur Bestrafung führt, keine Rücksicht genommen werden, wenn der Einwurf kommt, „ich muß zur Arbeit“. Ich möchte sogar empfehlen, dem Arbeitgeber von der Tatsache der Bestrafung und ihrer Ursache möglichst sofort Mitteilung zu machen, nicht um die Entlastung des Schülers zu erreichen, sondern um die Unterstützung des Arbeitgebers zu gewinnen.

Es soll bei uns an der nötigen Zahl von Karzern fehlen, um die rasche Erledigung von Strafen durchzuführen; das wäre bedauerlich, und dem Mangel müßte abgeholfen werden. Unbedingt nötig ist jedoch die Herstellung eines Raumes zur Verbüßung von Haftstrafen.

Über die Strafen und Strafmaße will ich nichts weiter ausführen. Sie sind uns allen bekannt. Ich halte es aber für unbedingt nötig, daß den Eltern von jeder Bestrafung ihres Sohnes Mitteilung gemacht wird, auch dann, wenn die Strafe bereits verbüßt ist. Diese Mitteilung müssen wir machen, einmal, um vielleicht die bessernde Hand der Eltern zu gewinnen, dann aber, damit wir jederzeit nachweisen können,

daß die Schule das Elternhaus in den gegebenen Fällen dauernd unterrichtet hat.

Bei schwer erziehbaren Jugendlichen müßten wir so früh als möglich Fürsorgeerziehung beantragen und alles tun, damit sie Zug für Zug durchgeführt wird. Gerade diese Elemente bilden eine stete Gefahr für die Klasse. Es liegt im Interesse der Mitschüler, daß hier umgehend reiner Tisch geschaffen wird. Oft will das Elternhaus diese letzte Konsequenz aus dem Verhalten seines Sprößlings nicht gezogen sehen. Man lasse sich nicht täuschen. Bei genauem Zusehen liegt die Schuld für die Verwahrlosung des Schülers im Elternhaus begründet. Darüber hilft alles Schöntun und alle vorgespiegelte Strenge nicht hinweg. Meines Erachtens ist es gut für Eltern und Schüler, wenn in Fällen bedenklicher Verwahrlosung bzw. Vernachlässigung der Erzieherpflichten kurzerhand durchgegriffen wird.

Als selbstverständlich sehe ich es an, daß die Schulleitung mit aller Energie die Lehrer unterstützt. Ist eine gerechte Strafe ausgesprochen, dann ist damit festgelegt, daß sie verdient ist. Ist ein Strafbogen ans Bezirksamt ausgefertigt, so soll er auch weitergehen. Die Eltern sind oft genug gewarnt worden, ehe zu diesem Strafmittel gegriffen wird. Sie müssen lernen, daß neben ihrem Interesse auch das der Schule steht, und daß diese ein Recht auf Beachtung ihrer Bestimmungen hat.

Ablehnen müßte m. E. die Fortbildungsschule eine Bestrafung ihrer Schüler auf Grund polizeilicher Meldungen. Die Schüler sind alt genug, um wissen zu können, daß man z. B. die Verkehrsordnung zu beachten hat und die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht stören und gefährden darf. Es wird ihnen auch oft genug gesagt. Meist sind es immer wieder dieselben Elemente, gegen die Anzeige erfolgt. Strafen soll, wer in dem betr. Falle dazu befugt ist. Und das scheint mir in allen Fällen polizeilicher Meldung an die Fortbildungsschule das Bezirksamt zu sein. Greift dieses von vornherein ein mit Verweis, leichten Geldstrafen usw., so hilft diese Methode mehr als Schulstrafen. Manche Schüler finden es für nicht am Platze, daß der Lehrer sie für eine außerhalb der Schule begangene Handlung zur Rechenschaft zieht. Auf jeden Fall wirkt eine Polizeistrafe, auch wenn es nur ein Verweis ist, nachdrücklicher in den gemeinten Fällen, als eine Schulstrafe. Außerdem ist der Druck auf das Elternhaus ein intensiverer, und es kann nichts schaden, wenn gewisse Eltern auf diesem ihnen gewiß nicht angenehmen Wege etwas nachdrücklich auf ihre Erzieherpflicht aufmerksam gemacht werden.

M. H.! Ich habe mit Absicht das Thema in mehr allgemein gehaltener Weise behandelt und es vermieden, auf besondere Fälle in unserer Schule einzugehen. Einmal wollte ich damit erreichen, daß die Aussprache, von der ich erwarte, daß sie sachlich und ergiebig ist, gerade das zum Ausdruck bringt, was die Kollegen selbst drückt. Zum andern aber wollte ich Ihnen auf Grund des Referates einige Sätze zur Diskussion und Beschlussfassung vorschlagen, die m. Erachtens eine Grundlage schaffen helfen, auf der wir unser Ziel erreichen können: Eine Schule mit ordnungsliebenden und damit leistungsfähigen Schülern.

Die Sätze lauten:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben die Notwendigkeit ergeben, in der Fortbildungsschule mit aller Schärfe auf die Erhaltung der Disziplin bedacht zu sein. Die Lehrerversammlung hält deshalb für nötig:

1. Der Unterricht in der Fortbildungsschule ist möglichst abwechslungsreich zu gestalten. Wenn der Zweck der Schularbeit erreicht werden soll, so müssen alsbald genügende Lehr- und Lernmittel beschafft werden.



2. Jedes böswillige Verhalten eines Schülers ist sofort entsprechend zu bestrafen.
3. Die Strafe ist möglichst gleich im Anschluß an den Unterricht zu vollziehen. Renitente Schüler sind bei entsprechendem Verhalten aus dem Unterricht zu entfernen und für die Dauer desselben in den Karzer zu verbringen.
4. Von jeder verhängten Strafe ist den Eltern, u. U. auch dem Arbeitgeber oder Lehrern, Mitteilung zu machen.
5. Ausgesprochene Strafen sollen ohne zwingende Gründe nicht gemildert werden.
6. Bei schwererziehbaren Schülern ist möglichst bald Fürsorgeerziehung einzuleiten und durchzuführen.
7. Die zur ordnungsgemäßen Durchführung von Schulstrafen nötigen Räume sind baldmöglichst im Schulhause einzurichten.
8. Das Bezirksamt soll durch das Stadtschulamt ersucht werden, durch Fortbildungsschüler außerhalb der Schule verübte Übertretungen, die durch polizeiliche Meldung zu seiner Kenntnis gelangen, selbst zu ahnden. Ch. Schübler.

### Kinderbeihilfen für Kinder über 21 Jahre.\*)

Von Minist.-Oberrechnungsrat W. Karle, Karlsruhe.

Weder das Reichsbefoldungsgesetz vom 16. Dez. 1927 noch das Badische Befoldungsgesetz vom 24. Februar 1928 kennt die Gewährung von Kinderzuschlägen für Kinder über 21 Jahre. Der Reichsfinanzminister hat nun unterm 28. März 1928 (Reichsbefoldungsblatt S. 57) besondere Grundsätze über die Gewährung von Kinderbeihilfen in gesetzlich nicht geregelten Fällen erlassen, nach denen auch für die badischen Beamten zu verfahren ist. Darnach können im Falle des Bedürfnisses für Kinder vom vollendeten 21. bis 24. Lebensjahr auf Antrag widerrufliche Kinderbeihilfen in Höhe von monatlich 20 Mk. bewilligt werden, wenn sie

- a) sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf befinden, und wenn sie
- b) nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich 30 Mk. haben.

Als Schulausbildung gilt auch die weitere Ausbildung an Lehrerbildungsanstalten, höheren Lehranstalten (z. B. Realschulen, Gymnasien, Lyzeen), Hochschulen, Fachschulen (z. B. Handelsschulen, Haushaltungsschulen, Bauschulen) und ähnlichen Anstalten, wenn die Ausbildung nach einem staatlich genehmigten Lehrplan erfolgt und der Unterricht von staatlich zugelassenen Lehrern erteilt wird. Es ist nicht erforderlich, daß der Schulbesuch die Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf bezweckt, wohl aber, daß er die Zeit und Arbeitskraft des Kindes ausschließlich oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt. Der Besuch von Handarbeits-, Musik- oder Fortbildungsschulen gilt hiernach in der Regel nicht als Schulausbildung; soweit der Besuch von Schulen die Gewährung eines Kinderzuschlags hiernach nicht begründet, kann unter Umständen die Gewährung eines solchen nach dem folgenden Absatz in Frage kommen.

Eine Berufsausbildung liegt nur dann vor, wenn die Ausbildung für einen später gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf erfolgt und die Arbeitskraft des

Kindes ausschließlich oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt. Als Berufsausbildung gilt z. B. die Beschäftigung als Lehrling oder Volontär, als Anwärter für den Reichs-, Staats- oder sonstigen öffentlichen Dienst (z. B. auch als Supernumerar, Referendar), die Ausbildung als Kindergärtnerin, Haushaltungspflegerin oder Krankenpflegerin. Eine Ausbildung, die nach Art und Umfang lediglich zur weiteren Vervollkommnung dienen kann, ohne daß sie die Grundlage einer späteren entgeltlichen Berufsausübung bilden soll — z. B. der Besuch von Koch-, Plätt-, Näh-, Stick- oder Zuschneidekursen sowie die Teilnahme an gelegentlichen Musik- und Malstunden ist nicht als Berufsausbildung anzusehen. Das gleiche gilt für eine Ausbildung im Hause, im Geschäfts- oder im Gewerbebetrieb sowie in der Landwirtschaft der Eltern. Nicht förmliche Ausbildungen (z. B. die Tätigkeit als Laufbursche, Dienstmädchen sowie die Ausbildung für die Tätigkeit als Hausfrau) gelten ebenfalls nicht als Berufsausbildung.

Regelmäßige Ferien, regelmäßiger Erholungsurlaub, die üblichen Übergangszeiten zwischen Schul- und Berufsausbildung, vorübergehende Erkrankung unterbrechen die Schul- oder Berufsausbildung nicht.

Eigenes Einkommen des Kindes ist nicht nur das Einkommen, mit dem das Kind selbständig veranlagt wird, sondern auch das Einkommen, das bei der Veranlagung mit dem eines anderen Steuerpflichtigen zusammengerechnet wird. Als eigenes Einkommen des Kindes gilt auch das aus dem Vermögen des Kindes fließende Einkommen, an dem dem Vater oder der Mutter kraft der elterlichen Gewalt die Nutznießung zusteht. Zum eigenen Einkommen des Kindes zählen auch Sachbezüge jeder Art; bezieht ein Kind ein Einkommen, das teilweise oder ganz aus Sachbezügen besteht, so sind für die Ermittlung des Gesamteinkommens die Sachbezüge mit den Ortspreisen zu veranschlagen, wie sie von den Finanzämtern im Vollzuge des Einkommensteuergesetzes festgesetzt sind.

Die Kinderbeihilfe in gesetzlich nicht geregelten Fällen kann den aktiven Beamten gewährt werden: a) für die ehelichen Kinder; b) für die ehelich erklärten Kinder; c) für an Kindesstatt angenommene Kinder; d) für Stiefkinder, die in den Hausstand des Beamten aufgenommen sind; e) für uneheliche Kinder, wenn die Vaterschaft des Beamten festgestellt ist und er das Kind in seinen Hausstand aufgenommen hat oder auf andere Weise nachweislich für seinen vollen Unterhalt aufkommt, oder wenn der volle Unterhalt von dem weiblichen Beamten als Mutter gewährt werden muß; f) für Pflegekinder und Enkel, wenn der Beamte diese in seinen Haushalt aufgenommen hat und für ihren Unterhalt und ihre Erziehung keine Vergütung erhält.

Für ein und dasselbe Kind kann die Kinderbeihilfe nur einmal gewährt werden.

Verheiratete weibliche Beamte erhalten Kinderbeihilfen für gemeinsame Kinder nur, wenn der Ehemann bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung des standesmäßigen Unterhalts der Familie diese zu unterhalten. Entsprechendes gilt für die geschiedenen weiblichen Beamten. Die Kinderbeihilfen können nicht nur den im Dienste befindlichen Beamten, sondern auch den Ruhestandsbeamten neben dem Ruhegehalt sowie den Witwen neben dem Witwengeld und den ledigen Waisen bewilligt werden. Bei Prüfung der Bedürfnisse soll wohlwollend verfahren werden; insbesondere soll ein peinliches Eindringen in die Privatverhältnisse des Antragstellers vermieden werden.

\* Im Verlag Malsch & Vogel in Karlsruhe erschien vom Verfasser „Das badische Befoldungsgesetz nebst Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen, 2. Auflage. Ladenpreis 3 Mk., unmittelbar vom Verlag bezogen 2,20 Mk.“



# Badischer Lehrerverein.

## Die Mitglieder- und Vertreter- versammlung 1929 betr.

Gemäß § 24 der Satzung wird hiermit eine Mitglieder- und die ordentliche Vertreterversammlung für 1929 auf 25.—27. März 1929 nach Freiburg i. Br. ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgt später.

Für die Mitgliederversammlung, die voraussichtlich am Dienstag, dem 26. März stattfindet, ist die Behandlung des vom Deutschen Lehrerverein als Vereinsaufgabe gestellten Themas

Die Schule im Dienste der Volks- und Völkerveröhnung

in Aussicht genommen. Sitzungsgemäß gibt der Obmann in der Mitgliederversammlung den Bericht über die Tätigkeit des Vereins und die schul- und standespolitische Lage, an den sich die Besprechung anschließt.

Die Vertreterversammlung behandelt alle ihr in § 25 der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Als weitere Vereinsaufgabe kommt die Behandlung des ebenfalls vom Deutschen Lehrerverein gestellten Themas

„Wirtschaft und Schule“

hinzu.

Wir ersuchen unsere Bezirksvereine, bis zum genannten Zeitpunkt die Behandlung der gestellten Aufgaben abzuschließen.

Die Vertreter der Bezirksvereine zur Vertreterversammlung sind unter genauer Einhaltung der Bestimmungen in § 26 der Satzung zu wählen. Die Wahl Niederschriften, zu denen den Vorstehenden im Laufe der nächsten Zeit Vorzüge zugehen werden, sind spätestens bis Dienstag, den 12. März 1929 an die Geschäftsstelle, Heidelberg, Bismarckstr. 17, einzusenden.

Vertreter, die nicht unter Einhaltung der Satzungsbestimmungen gewählt sind, können als solche nicht an den Verhandlungen der Vertreterversammlung teilnehmen.

Alle Angaben über Anmeldung und Unterkunft werden rechtzeitig vom Bezirksverein Freiburg in der Schulzeitung bekanntgegeben werden.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, schon jetzt sich die Zeit zur Teilnahme freizuhalten und für die Beteiligung an der Freiburger Tagung zu werben, damit sie zu einer machtvollen Kundgebung des Badischen Lehrervereins werde.

Heidelberg, den 24. Dezember 1928.

Der Vorstand:

Osk. Hofheinz. Alfred Raupp.

## Rundschau.

Die alte Methode der Verdrehung, allerdings diesmal in doch staunenswerter Virtuosität, zeigt der „Bad. Beob.“ in einer Auserung in seiner Nummer vom 21. Dezember, die sich mit der „Bad. Schulztg.“ beschäftigt. Diese brachte in ihrer Nr. 48 vom 1. Dezember einen Artikel „Kardinal und Laizismus“, dessen Unterlagen wörtlich und vollständig aus dem Bad. Beob. selbst

zitiert waren. Daß das Zitat stimmt, kann nun selbst der Bad. Beob. nicht vertuschen, aber um seine Leser abzulenken, muß unter allen Umständen auf die Bad. Schulztg. losgehackt werden, schon um vor Jahreschluß nochmals die altgewohnte Feiertagsmelodie anbringen zu können: „Wie lange werden die katholischen Lehrer ...“ Nun, genau so lange, als ihre Interessen im Bad. Lehrerverein am besten gewahrt werden und ihnen der Bad. Beob. und ähnliche Blätter immer wieder zeigen, wer dem Aufstieg der Volksschule und ihres Lehrerstandes im Wege steht.

Man lese nochmals unsern Artikel in Nr. 48 der Bad. Schulztg. und dann lese man, was der B. B. daraus „folgt“. Er schreibt nämlich:

„Wir sind der „Badischen Schulzeitung“ für diese klare Stellungnahme sehr dankbar. Wir wissen nun auch, wohin der Weg des Badischen Lehrervereins führen soll, nämlich zum Laizismus, zur völligen Verweltlichung der Schule, zu dem Schlagwort: Heraus mit der Religion aus der Schule!“

Um dieses schreiben zu können, mußte freilich selbst ein Blatt mit der Stirn des Bad. Beob. die Hauptsache aus unserm Artikel — weglassen. Denn das ist eine Verdrehung des tatsächlichen Sinnes jenes Artikels, die denn doch einzig da steht — abgesehen davon, daß die Bad. Schulztg. das tatsächliche Schulprogramm des Bad. L.-V. und seine Stellung zum Religionsunterricht so oft zum Ausdruck gebracht hat, daß diese Denunziation des B. B. nur Verachtung erregen kann. In dem Artikel der Bad. Schulztg. heißt es nämlich wörtlich: „Sollte der französische Kardinal in Wien nur aus Gründen nationalfranzösischer Politik so gesprochen haben? Ist es vielleicht so, daß wie für die französischen Radikalen der Antiklerikalismus kein Ausführartikel ist und die dahel verjagten Mönche gern benutzt werden, wenn sie in Kolonien usw. „französischen Geist“ verbreiten, so auch für den französischen Kardinal der „Anti-Laizismus“ keinen Ausführartikel darstellt, wenn es gilt, in Wien für Frankreich und damit gegen den Anschluß zu werben?“

Das ist die Stellung, die wir zu den Sätzen des Kardinals Dubois einnehmen, der in Wien so tat, als gehe es der katholischen Kirche in Frankreich einfach glänzend. Gerade weil aber der Bad. Beob., der bei uns nicht eiferfüchtig genug über jede angebliche Beeinträchtigung kirchlicher Rechte wachen kann, jene Darstellung Dubois' völlig kritiklos wiedergab, war es nötig, diese näher zu beleuchten. So hat jeder Leser unsere Äußerungen verstanden: wenn die katholische Kirche in Frankreich so zufrieden ist, wie Kardinal Dubois berichtet und der Bad. Beob. gänzlich kritiklos nachdruckt, dann brauchen wir in Deutschland keine Sorge um Konkordat und Reichsschulgesetz mehr. Die „Germania“ schrieb wenigstens, der Kardinal habe „überaus optimistisch“ geurteilt (auch das zitierten wir getreulich in der „Bad. Schulztg.“), aber der Bad. Beob. verbreitete Dubois' Worte völlig kritiklos. Und jetzt soll der Zorn über diesen Reinfall — nach alter Gewohnheit — am Bad. Lehrerverein abregiert werden!

Der Bad. Beob. aber darf sich nicht wundern, daß solche Methoden das Gegenteil von dem bewirken, was er beabsichtigt, sondern daß er und seinesgleichen von jeder die besten Propagandisten für den Bad. Lehrerverein sind.

Deutsche Religionsstatistik. In dem „Allgemeinen Kirchenblatt für das evang. Deutschland“, dem Amtsblatt des Deutschen Evang. Kirchenbundes, findet sich eine aufschlußreiche Tabelle über die konfessionelle Schichtung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1925, bearbeitet vom kirchenstatistischen Amt, der wir für die großen weltanschaulichen Gruppen das Folgende entnehmen: der Gesamtprotestantismus in Deutschland ohne Saargebiet (Landeskirchen, Freikirchen, einige größere evang. Sekten) zählt 40 014 677 Seelen = 64,12 Prozent der Reichsbevölkerung; davon sind Angehörige der evangelischen Landeskirchen 39 481 141 Seelen = 63,26 Prozent der Reichsbevölkerung. Die römisch-katholische Kirche zählt 20 193 334 Seelen = 32,36 Prozent der Gesamtbevölkerung. Israeliten sind es 564 379 = 0,90 Prozent. Angehörige einer Vereinigung zur gemeinschaftlichen Pflege einer Weltanschauung 243 377 = 0,39 Prozent. Keiner Religionsgemeinschaft und keiner Vereinigung zur gemeinschaftlichen Pflege einer Weltanschauung gehören an und sind demnach als konfessions- bzw. religionslos anzusprechen: 1 140 957 Deutsche = 1,83 Prozent der Reichsbevölkerung.

Verwaltungsreform und Selbständigkeit der Schulverwaltung. Eine „Denkschrift zur sächsischen Verwaltungsreform, die 3. Jt. in Sachsen lebhaft erörtert wird, bringt auf dem Gebiete der Schulverwaltung u. a. folgende Vorschläge: 1. Bei dem horizontalen Behördenaufbau neben einer Reihe anderer Sonderverwaltungsstellen auch das Bezirksschulamt in die Amtshauptmannschaft als die mittlere Verwaltungsbehörde einzugliedern, 2. den Bezirksschulrat in den Beamtenschaft dieser Verwaltungsbehörde einzureihen, und für den Fall, daß es aus verwaltungstechnischen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte, diesen beiden Vorschlägen zu



entsprechen, 3. wenigstens das Büro- und Kassenwesen des Bezirkschulamtes und des Bezirksschulrates an die Verwaltungsstelle einer Staatsbehörde anzuschließen.

Der Verein der sächsischen Schulaufsichtsbeamten wendet sich in einer ausführlichen Gedenkschrift gegen diese Vorschläge. Zusammenfassend heißt es da: „Die Aushebung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der bezirksschulrätlichen Geschäftsstelle würde die Interessen der Schule empfindlich schädigen und in Wirklichkeit Vereinfachung und finanzielle Ersparnisse nicht bringen. Das Bezirksschulamt muß in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung und selbständigen Stellung und mit seinem gegenwärtigen Aufgabenkreis erhalten bleiben.“

**Preussische Volksschulnot.** In Preußen hat die staatliche Auskunftsstelle für Schulwesen ein Tabellenwerk herausgegeben mit dem Titel: „Die öffentlichen Volksschulen in Preußen nach dem Stand vom 1. Mai 1927.“ Darin findet sich eine Übersicht über die einklassigen Schulen. Sie zeigt, daß an dem Stichtag an einklassigen Schulen mit mehr als 60 Kindern in Preußen vorhanden waren:

87 Schulen mit 61 Kindern	9 Schulen mit 78 Kindern
84 „ „ 62 „	4 „ „ 79 „
81 „ „ 65 „	1 „ „ 80 „
56 „ „ 64 „	6 „ „ 81 „
63 „ „ 65 „	1 „ „ 82 „
39 „ „ 66 „	2 „ „ 83 „
34 „ „ 67 „	2 „ „ 84 „
41 „ „ 68 „	1 „ „ 86 „
29 „ „ 69 „	3 „ „ 89 „
20 „ „ 70 „	2 „ „ 94 „
20 „ „ 71 „	2 „ „ 95 „
10 „ „ 72 „	1 „ „ 96 „
17 „ „ 73 „	1 „ „ 97 „
15 „ „ 74 „	1 „ „ 99 „
8 „ „ 75 „	2 „ „ 101 „
13 „ „ 76 „	1 „ „ 104 „
6 „ „ 77 „	1 „ „ 110 „

An diesen Schulen unterrichteten 663 Lehrer. 86 381 Kinder saßen in einklassigen Schulen mit 51–60 Kindern, sie wurden von 1578 Lehrern unterrichtet.

Die Abstellung dieser schweren Mängel würde die preussische Junglehrerlot mit einem Schlag beseitigen.

**In die deutsche Kulturgemeinschaft.** Adam Stegerwald am 8. Dez. auf dem Zentrumsparteitag in Köln über die Politik der Partei: „In den nächsten Jahrzehnten wird der Kulturpolitik eine besondere Aufgabe zufallen. Einmal deswegen, weil gegenwärtig die besten Köpfe in Europa erkennen, daß wir in eine technisch gesteigerte Lebenshaltung mit den Fortschritten von Motor, Radio, Film, Flugzeug eingetreten sind, denen eine seelische Vergeistigung und Vertiefung, eine kulturelle Höherentwicklung nicht gefolgt ist. So steigern wir immer mehr den Spannungszustand zwischen einer rein äußerlich gepflegten Zivilisation und einer nicht gleichen Schritt haltenden, das Ganze durchsehenden Kultur, also eines rein technisch und ökonomisch empfundenen Amerikanismus und ein Zurückdrängen der europäischen Geistigkeit. Gerade vom Standpunkt unserer Weltanschauung haben wir in diesen großen Auseinandersetzungen zwischen einer äußerlich entwickelten Zivilisation und einer seelisch zu pflegenden Kultur Eigenes und Selbständiges zu sagen, auch Kulturpolitisches zu formen. Nach innen gesehen, stehen wir vor der Frage, jeden einzelnen Staatsbürger nicht nur juristisch und staatspolitisch in das Staatsganze einzuordnen, sondern ihn auch vollberechtigt in die deutsche Kulturgemeinschaft aufzunehmen. Deutsche Kultur darf nicht als einseitiges Bildungsprivileg gehandhabt werden, sie muß vielmehr zum innersten Kern, zur höchsten Zielsetzung und zur liebevoll empfundenen Einzelarbeit an jedem deutschen Staatsbürger werden. Die deutsche Kulturpolitik muß somit eine Wendung und Note ins Soziale und Volksverbindende empfangen.“ — Sehr schöne Worte. Aber wie hat man uns gerade von Zentrumsseite verböhnt, als der Bad. Lehrerverein auf der bad. Landesschulkonferenz 1920 Erziehung als Einfügung in die deutsche Kulturgemeinschaft bestimmte. Glaubt aber Stegerwald, dessen Rede ja Prälat Kaas die weiteste Verbreitung wünschte, daß man die deutsche Kulturgemeinschaft am besten pflegt, wenn man die Schulkinder in konfessionellen Ombettos lustdicht von den andern abschließt?

Aber die Pflichtstundenzahlen der Wiener Lehrer berichtet Dr. Seeling in seinem Bericht über die „Wiener Schulkreislösung“. Die Zahl der Pflichtstunden ist in Wien wesentlich geringer als in deutschen Ländern. Die Schulleiter sind zu Unterrichtsstunden überhaupt nicht verpflichtet. Das ist aber keineswegs in den übrigen österreichischen Ländern der Fall; in Tirol z. B. ist der Leiter einer Bürgerschule zu 15 Stunden pro Woche verpflichtet. Der Landesschulrat kann, je nach der Größe der Schule, die wöchent-

liche Pflichtstundenzahl bis auf 10 heruntersetzen. In Wien ist der Volksschullehrer zu 26 Stunden pro Woche verpflichtet, die geprüften Fachlehrer dagegen nur zu 21 Stunden (sprachlich-geschichtliche Fachgruppe und naturwissenschaftliche Fachgruppe) bzw. zu 24 Stunden (mathematisch-technische Fachgruppe). In Wahrheit erteilen die meisten Lehrer weniger als diese Zahl von Pflichtstunden. Das ergibt sich für die unteren vier Jahrgänge schon aus dem Umstande, daß hier das reine Klassenlehrersystem herrscht, daß also der einzelne Kollege nicht gut in einer anderen Klasse mit dem Rest seiner zu erteilenden Pflichtstunden verwendet werden kann. Tirol hat eine höhere Pflichtstundenzahl, ermäßigt diese aber dadurch, daß für die Korrektur von schriftlichen Arbeiten Pflichtstunden in Abrechnung kommen, für deutsche Arbeiten z. B. eine pro Woche, für Rechenarbeiten eine halbe Stunde pro Woche.

**Rundfunkanlagen der Schulen.** Durch das Reichspostministerium werden folgende Änderungen in der Erhebung der Gebühren für genehmigungspflichtige Funkanlagen bekannt gegeben: 1. Für Funkempfangsanlagen bei Behörden und Schulen aller Art zu Unterrichtszwecken und Übungszwecken wird vom 1. 1. 1929 ab eine Gebühr von monatlich 80 Pfg. erhoben. 2. Vom gleichen Zeitpunkt an wird für Funkversuchsanlagen von Behörden und Schulen aller Art für Unterrichts- und Übungszwecke statt einer vierteljährlichen Gebühr von 2,50 Mk. eine monatliche Gebühr von 80 Pfg. erhoben. 3. Soll jedoch mit Empfangseinrichtungen zu 1. und 2. auch Rundfunk aufgenommen werden, so wird für die gesamte Anlage anstatt der Gebühr von monatlich 80 Pfg. eine Gebühr von monatlich 2 Mk. erhoben.

## Verschiedenes.

**Stelle Wilsingen, A. Waldshul.** Schöne, neutepezierte Wohnzimmerwohnung. Zwei Zimmer groß und zwei klein. Sonnige ruhige Lage, eine prächtige Glasveranda. Helles Schulzimmer, kleine Schülerzahl. Kein Organistendienst, auch keine Vereinsstätigkeit. Nächste Autohaltestelle: Niedermühle (Fahrweg 2,6 Kilometer), Ibachbrücke (2 Kilometer Fußweg) im Sommer: Vogelbach 2 Kilometer; Lebensmittel in Hierbach (3 Kilometer). Eier, Milch und Butter leicht erhältlich. Schöner Garten über 3 Ar groß, ums Haus und am Haus Obst und Spalier. Zu weiteren Auskünften gerne bereit. H. Strohmeier, Hauptl.

**Berufsberatung.** Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 hat die „Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung“, die auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes im Jahre 1923 erlassen worden waren, aufrechterhalten. Nach der Verordnung vom 1. Okt. 1927 gehören zu den Aufgaben der Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung insbesondere „die Vorbereitung der Berufswahl Jugendlicher, Erteilung von Rat und Auskunft in Berufswahlfragen, Nachweis beruflicher Ausbildungsstätten, Vermittlung beruflich, sittlich und gesundheitlich einwandfreier Lehrstellen, Beobachtung des Lehrstellenmarktes, Fortbildung der Berufsberater, Sammlung berufskundlichen Materials.“

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen wird nun von der „Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ und ihren Organen, den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern die amtliche Berufsberatung ausgeübt, deren Notwendigkeit in steigendem Maße sowohl von Wirtschaftskreisen als auch von den Eltern der schulentlassenen Jugend erkannt wird. Ein neuer Beruf entsteht: der Berufsberater. Im Bereich des Landesarbeitsamts Stuttgart werden 17 hauptamtliche Berufsberater verwendet, außerdem üben eine Anzahl nebenamtlicher Berufsberater diese Tätigkeit aus.

Dieses Gesetz kann, richtig gehandhabt, großen Nutzen für alle Volkskreise schaffen. Uns Lehrern fällt wohl zunächst der Vorteil für unsere Jugend auf. Unser Bestreben in der Schule, Entwicklung der Individualität durch Arbeitsschulprinzip u. a. findet hier seine Fortsetzung, das Unterbringen in einen Beruf, der den geistigen und körperlichen Anlagen entspricht. Die bloße Berücksichtigung äußerer Erscheinungen eines Berufes, das Hineindrängen in einen sogenannten Modeberuf soll aufhören. Die Wirtschaftskreise erhalten bei richtiger Durchführung dieses Gesetzes geeignete Arbeitskräfte und erhöhen ihre Leistungsfähigkeit. Der Mangel an tüchtigen Arbeitskräften wird ja überall beklagt, und der wirklich Tüchtige in seinem Fach findet immer wieder Stellung; das zeigen Statistiken über Arbeitslosigkeit zur Genüge. Daß wir mit der Berufsberatung amerikanischen Spuren folgen, schadet der Sache sicher nichts. Dort wurde eben eher erkannt, daß die Arbeitskraft ein ebenso wertvoller Besitz einer Nation ist wie Kohlen und Eisen, und daß man auch damit ungestraft keine Ver-



geudung treiben darf. Näheres über Entstehung, Durchführung und Erfolg der Berufsberatung in Amerika zu berichten, würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen.

Der Beruf des Berufsberaters ist jung, und es gilt, Grundlagen für diese Tätigkeit zu finden. Mit der Berufswahl wie sie bisher vorgenommen wurde, ganz willkürlich oder höchstens unter Berücksichtigung ganz grober physiologischer Beobachtungen, ist nicht viel anzufangen. In Amerika hat man zuerst die experimentelle Psychologie zur Grundlage für die Berufsauslese genommen. Man verwendet die Psychologie zur Lösung einer menschlichen Aufgabe, ebenso wie der moderne Arzt, der Jurist, der Lehrer die Psychologie immer mehr zur Lösung seiner Aufgaben heranzieht. Eine eingehendere Schilderung würde wiederum zu weit führen. Es ist ja auch einleuchtend, auf der einen Seite die beruflichen Anforderungen, physiologisch und psychisch erfasst, auf der anderen die psychischen und physiologischen Fähigkeiten des Berufsanwärters; dazwischen der Berufsberater, der vermitteln soll und zu diesem Zweck sowohl in der Berufspsychologie bewandert sein muß als auch in der Behandlung und Beurteilung vor allem jugendlicher Berufsanwärter.

Wenn nun die Berufsberatung psychologischer Grundlagen erhält, so kann sie unmöglich an der Persönlichkeit vorbeigehen, die wie kaum eine zweite die psychischen Regungen des Jugendlichen beobachtet hat, ja Duzende und Aberduzende von Experimenten angestellt hat: Ich meine den Lehrer. Auch die Pädagogik stützt sich auf Psychologie, und jede Stunde in der Schule ist eigentlich ein psychologisches Experiment, viel besser noch als das Experiment im Laboratorium; denn es erfasst den Schüler in den verschiedensten Stimmungen und Situationen. Wenn ein gewissenhafter Lehrer ein Urteil über einen Schüler fällt, so kann an diesem Urteil kein Berufsberater vorüber gehen. Dieses Urteil ist aber nur die Hälfte dessen, was der Berufsberater braucht. Über die Anforderungen, die der einzelne Beruf an den Berufsanwärter stellt, kann bei der Unmenge von Berufen der Lehrer unmöglich Bescheid wissen, ebensowenig wir über die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Da ist unbedingt eine eigene Organisation notwendig. Zusammenarbeit im Interesse der Leistungsfähigkeit des Volkes ist das Gegebene, und zu diesem Zweck muß eine enge Fühlungnahme zwischen Lehrerschaft und Berufsberater hergestellt werden.

Das Landesarbeitsamt Stuttgart legt auf das Urteil der Schule besonderen Wert. Es nimmt mit Vorliebe Lehrer zu diesem verantwortungsvollen Posten und macht das Urteil des Klassenlehrers zum wichtigsten Bestandteil der Grundlagen des Berufsberaters. Die Schülerkarte mit den Berufswünschen des Schülers und seiner Eltern, mit der Beurteilung des Klassenlehrers und womöglich des Arztes, gibt dem Berater das erste Bild des Schülers und in der Mehrheit der Fälle auch das zutreffende. Ist es nun noch möglich, Eignungsprüfungen abzuhalten, persönliche Fühlungnahme zwischen Berater und Lehrer herzustellen, den Schülern Gelegenheit zum Besuch von Werkstätten und zum Hören von berufskundlichen Vorträgen zu geben, so wird die Berufsberatung sicher zum Wohle des Einzelnen sowohl wie auch zum Wohle des ganzen Volkes sich auswirken, und soweit ich es beurteilen kann, findet sie in unserer Gegend auch den Beifall und die eifrige Mitarbeit vor allem der Lehrerschaft.

Hermann Lauinger, Fortbildungsschullehrer, Waldürn.

Die Flurnamensammlung des Bezirks Bühl. In vielen deutschen Gauen werden die Flurnamen mit Eifer gesammelt. Man hat aber erkannt, daß die Flurnamensammlung in allen deutschen Ländern und Orten betrieben werden muß, soll eine Übersicht geschaffen und erprießlicher Gewinn für die Wissenschaft entstehen. Die Sammlung muß nach gewissen Grundsätzen und Zweckmäßigkeiten geschehen. Dem Außenstehenden erscheint eine Zusammentragung von allen möglichen Namen als etwas Trockenes, Nüchternes, und sie müßte es auch sein, wenn man großenteils unverstandene Namen zusammentragen würde. Daß dem nicht so ist, soll aus den nachfolgenden Ausführungen ersichtlich werden. Hat man erst einmal begonnen und ist über die ersten Anfänge und Hindernisse weg, so wächst mit der Arbeit das Verständnis und die Freude. Die beste Möglichkeit raschen Einlebens in die Arbeit ist gegeben, wenn nicht nur der Einzelne sich abmüht, sondern wenn zu gleicher Arbeit Gleichgesinnte sich in Arbeitsgemeinschaften zusammen in regelmäßigen Arbeitstagen, wie wir das hier mit sichtlichem Erfolg betreiben. Hier ist der rechte Austausch von Gedanken und Erfahrungen gegeben. Hier findet auch der eine Halt am andern.

Allmählich beginnt es sich auch im ganzen Lande Baden zu regen. Da und dort liest man vom Zusammentreten von Flurnamensammler- und Heimatvereinigungen, ins Leben gerufen meist vom unermüdeten Landesobmann, Univ.-Prof. Dr. Fehle. Insbesondere sind es die Volksschullehrer, die man zur Mitarbeit aufruft, zu einem Arbeitsfeld, das bis jetzt nur wenig beachtet wurde. Es

mag deshalb der Lehrerschaft anderer Gegenden des badischen Landes willkommen sein, etwas zu hören über die bisherige, fast zweijährige Tätigkeit der Flurnamensammler des Bezirks Bühl.

Zu Weihnacht 1926 sprach Herr Dr. Fehle aus Heidelberg in gut besuchter Lehrerkonferenz in Bühl über den Wert der Flurnamen und die Notwendigkeit, sie zu sammeln, damit wenigstens die jetzt noch lebenden nicht aussterben aus dem Volksmund und so verloren gehen. Der starke Antrieb, der von dieser Versammlung ausging, führte dann zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der Flurnamensammler des Bezirks, am 17. Januar 1927. Der Obmann der neuen Vereinigung, Herr Lehramtsassessor Dr. O. A. Müller vom Realgymnasium in Bühl legte in tiefergründiger Weise das Wesen und den Wert der Flurnamensammlung dar. Das Erfreuliche dabei war, daß gleich von Anfang an auch Nichtlehrer an den Tagungen und an der Arbeit sich beteiligten, daß also eine wertvolle Verbindungsbrücke auch zu andern Kreisen des Volkes geschlagen wurde.

Am 18. Juni 1927 trafen sich die Freunde der Volkskunde wieder und so von jetzt an immer in Abständen von je ½ Jahr. Herr Dr. Müller berichtete dabei über seine Sammlung in Steinach im Kinzigtal. An Hand der Flurnamen war es ihm möglich ein ungefähres Bild von dem Steinach etwa des 30jährigen Krieges zu geben und von der Größe der damaligen Gemarkung. So wanderten wir dann auch mit ihm im Geiste über manche Fluren unserer Gegend, und manches Wissenswerte nahmen wir mit nach Hause, das uns die Landschaft in einem neuen Lichte zeigte, und war so fruchtbare Anregung auch für den Unterricht. Sagen und Bräuche der Heimat wurden uns vertraut, unsere Mitarbeit durch das lebhafteste Beispiel angespornt, neue Mitarbeiter gewonnen. Heute wird jeder Ort des Bezirks von einem, oft auch von mehreren Flurnamensuchern betreut.

Schon bei der nächsten Tagung im November 1927 trat ein Mitarbeiter aus der Lehrerschaft hervor in einem Vortrag über die Ergebnisse seiner bisherigen Arbeit, Herr Hauptlehrer Huber in Hildmannsfeld. Er zeigte Hildmannsfeld aus der Väter Zeit bis heute. Ganz besonders wertvoll war auch die Angabe der Quellen und sonstigen Hilfsmittel im Dienste der Flur- und Heimatforschung. Der Kreis der Arbeit weitete sich, auch für alle andern, doch nicht zu ihrem Schaden. Die Aussprache, die sich jeweils an den Vortrag anschließt, klärt, vertieft und veredelt durch ihren warmen Ton die gemeinsame Tagung.

Im Mai 1928 fanden sich zu den Bühlern auch die Acherner und Baden-Badener Kollegen ein. Herr Fortsch.-Hptl. Falk, Kappelwindeck gab ein Bild der Gemarkung Kappelwindeck an Hand der Flurnamen. Überraschend war auch hier die Schnelligkeit, mit der Herr Falk sich eingearbeitet hatte. Der Dank, der ihm von dem anwesenden Landesobmann, Herrn Dr. Fehle für seine Arbeit gezollt wurde, war ehrend zugleich für den ganzen Stand. Erwähnt werden muß dabei auch die tatkräftige Unterstützung der Sache durch Herrn Landrat Willmayer, der die Gemeinden zu bereitwilliger Öffnung der Gemeindeakten veranlaßte.

Am 17. November d. J. berichtete uns Herr Oberlehrer Weber, Bühlertal, über die Topographie der Gemarkung Bühlertal. Geschichtliche Begebenheiten, eigentümliche Lebensgewohnheiten unserer Vorfahren und längst vergessene Beschäftigungen sind an die Flurnamen gekettet und werden mit ihnen wieder lebendig. Hier also ist das Land, wo man des Volkes Heimat kennen lernen kann, wo das Volk selbst vergessene und verschüttete Werte seiner Heimat wieder findet und sie erwirbt, um sie zu besitzen.

Die nächste Tagung mit dem Thema „Flurnamen im Unterricht der Volksschule“ wird die Verflochtenheit der Flurnamen mit dem Heimatunterricht dartun.

Die Flurnamen sind formgewordene Geschichte, Niederschlag sprachlicher Ausdruckskraft unserer Vorfahren, unseres Stammes. Durch den Krieg haben wir viele äußere Güter verloren. Versenken wir uns in die inneren Güter unseres Volkstums. Die Sammlung und Erforschung der Flurnamen ist nicht das schlechteste Mittel dazu. In diesem Geiste hat die Gruppe Mittelbaden bisher an der Flurnamensammlung gearbeitet. In diesem Geiste wird sie weiter arbeiten.

R. Bauer.

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen. Das erfreuliche Aufblühen der deutschen Schulen im Ausland hat zu einer erhöhten Nachfrage nach Lehrern und Lehrerinnen geführt. Leider ist es vielfach nur schwer möglich, den geeigneten Ersatz in der Heimat zu beschaffen, was offenbar mit der Unkenntnis weiter Lehrerkreise über die Arbeit der deutschen Auslandsschulen zusammenhängt. Hier möchte das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht durch Aufklärung und Ausbildung des erforderlichen Nachwuchses den deutschen Auslandsschulen helfen. Zu diesem Zwecke



wird in der Zeit vom 2. bis 30. April 1929 ein Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen veranstaltet. Damen und Herren, die möglichst nicht das 35. Lebensjahr überschritten haben, Philologen, Mittelschullehrer, Gewerbelehrer, Handelslehrer, Volksschullehrer, technische Lehrerinnen, Musik-, Turn-, Werk- und Zeichenlehrer werden zu diesem Lehrgang zugelassen. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben, die Teilnehmer erhalten freie Unterkunft und Verpflegung für die Dauer des Kurses in Schloß Cöpenick. Plan und Unterlagen des Lehrgangs können von der Auslandsabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, bezogen werden.

## Aus den Vereinen.

**B. L.-V. Änderung des Verzeichnisses der Vereinsbeamten:** Bez.-Ver. Konstanz: V. Hauptl. Giegrich, Konstanz, Stephansplatz.

**B. L.-V. Ausschuss für Lehrbücher und Jugendschriften.** Der Bezug der Jugendschriften-Warte wird am 1. Januar wieder fällig. Er kann durch die Post oder unmittelbar geschehen (Geschäftsstelle W. Senger, Hamburg 13, Curiohaus). Sie kostet jährlich 3 Mk. und erscheint monatlich. Sie ergänzt jeweils die Jahresverzeichnisse und bietet wertvolle Abhandlungen über Jugendschriften. Vom Januar ab werden in einer Beilage die Schulbühnenstücke besonders behandelt. Solange es nicht möglich ist, die Zeitschrift allen Mitgliedern zuzustellen, sollten mindestens die Schulhäuser der Städte und der größeren Gemeinden Bezahler sein, um sie den Kollegien zur Verfügung stellen zu können. Schilling.

**Badischer Lehrerverein.** Der Vorstand hatte bekanntlich wegen Vorzahlung der restlichen Räte der Abfindungssumme aus den örtlichen Sonderzuschlägen sich mit einer Eingabe an die zuständigen Stellen, insbesondere an das Finanzministerium gewandt. Die darauf eingegangene Antwort ist leider ablehnend. Unter Bezugnahme auf das Reich stellt sie folgendes fest:

Auszahlung der letzten Räte der Abfindungssumme.

Wie mir der Herr Reichsfinanzminister unterm 5. Dezember 1928 mitteilt, besteht nicht die Absicht, die nach RBV. 1927 (S. 1538 und 1539 am 14. Januar 1929 fälligen Abfindungssummen für weggefallene örtliche Sonderzuschläge schon vor Weihnachten zu zahlen.

Auch ließe nach der Mitteilung des Herrn Reichsfinanzministers die Kassenbetriebslage des Reiches eine solche Maßnahme nicht zu.

Da es nicht angängig erscheint, für die badischen Beamten eine Sonderregelung zu treffen, die unzweifelhaft zu Berufungen seitens der Reichsbeamten führen würde, da ferner der badische Gesetzgeber sich grundsätzlich dem Reich anschließen wollte, da schließlich das Erleben des Stichtermins Bedingung für den Bezug ist, bedaure ich, Ihrem Antrag auf vorzeitige Auszahlung der auf 14. Januar kommenden Jahres fälligen Abfindungssummen nicht entsprechen zu können. Dr. Schmitt.

**Bezirkslehrerverein Heidelberg-Stadt.** Im Wintersemester 1928/29 werden folgende psychologische Abende veranstaltet, die jeweils 8 Uhr beginnen und im großen Hörsaal der Lehrerbildungsanstalt stattfinden: 1. Mittwoch, 14. Nov.: Prof. Grühle: „Vergleichende Sprachwissenschaft, Philologie und Psychologie der Sprache“. 2. Mittwoch, 12. Dez.: Prof. Grühle: „Sprachnot“. 3. Donnerstag, 17. Januar: Prof. Homburger: „Sprachstörungen im Kindesalter“. 4. Mittwoch, 6. Februar: Prof. Steiner: „Sprachzentren und sonstige Zentren im Gehirn“. 5. Mittwoch, 27. Februar: Dr. Mayer-Groß: „Sprache und Körperbau“.

6. Freitag, 15. März: Taubst.-Lehrer Höfler: „Sehen und Hören durch Tact- und Vibrationsinn“. Die Teilnahme ist kostenlos. Gäste sind willkommen. Wilhelm Seiler.

## Vereinstage.

**Eppingen.** Am Samstag, 5. Januar, nachm. 1/4 Uhr wollen wir im Volksschulgebäude Eppingen vollzählig erscheinen. T.-D.: 1. Neuwahlen. 2. Mitteilungen. 3. Vorführung des von Seibert, Wehlar gefertigten „Promi-Mikroprojektors [durch Vertreter der Firma] und 4. Anleitung zur Anfertigung von leicht herzustellenden Präparaten [zum Schulgebrauch]: Herr Kollege Zimmer. 5. Anmeldungen zum bevorstehenden Kursus. Eichhorst.

**Mosbach.** Samstag, 5. Januar, nachm. 3 Uhr, Tagung in der „Krone“. T.-D.: 1. Herr Pflästerer spricht über: „Bedeutung der Flurnamen für Heimatkunde und Geschichte.“ 2. Besprechung eines Fragebogens, den Herr Baader, Buchen, gütigst zur Verfügung gestellt hat. Der Fragebogen soll es ermöglichen, für jeden Schulort und schließlich für den Bezirk ein Heimatbuch zu schaffen. 3. Wahl der Mitglieder des D.-V. für 1929. 4. Verschiedenes. Punkt 1 und 2 sollten jedem Mitglied Anlaß zum Besuch der Tagung sein. R. Feigenbuch.

**Randen-Blumberg.** Samstag, 5. Januar, nachm. 3 Uhr, im „Hirschen“ in F ü ß e n Familientagung gemeinsam mit Konferenz „Stühlingen“. Die Tagung soll der Ehrung „Schuberts“ und weiblicher Stimmung gewidmet sein. Musikalische und gesangliche Kräfte werden um gefällige Mitwirkung gebeten. Gäste willkommen. Meier.

**Stühlingen.** Samstag, 5. Januar, nachm. 3 Uhr, im „Hirschen“ in F ü ß e n gemeinsame Familienkonferenz mit dem Nachbarverein Randen-Blumberg. Programm bekannt. Ich bitte um zahlreichen Besuch und entbiete allen Mitgliedern die herzlichsten Wünsche zum Jahreswechsel. Häusler.

**St. Blasien.** Am 5. Januar, nachm. 2 Uhr, im Schulhaus St. Blasien. T.-D.: 1. Der Wandel in Philosophie und Methodik, eine Parallele (Wernet). 2. Bericht über die Dienststellenausschussung (Gantert). Bitte pünktlich. Der Vorsitzende.

## Es fehlt vor allem

### an guten, geeigneten Bühnenspielen

Inzwischen ist aber durch Karl Jörger eine bedeutsame Veröffentlichung mit seiner Sammlung „Kleine Schulbühnenspiele“ im Verlag Konkordia N.-G., Bühl (Baden) erschienen. Zur Einführung gibt Jörger Richtlinien, Zweck und Wirkung des Bühnenspiels in der Schule an und belegt seine Gedanken hierzu trefflich mit Aussprüchen unserer Dichter und Denker.

Richtig und ungemein wichtig ist der Hinweis Jörgers, der Jugend unbedingt Spielraum zu eigenem Ausdruck zu lassen. Die Phantasie vieler Kinder ist ja unerschöpflich und ebenso blühend ihre Lust am Darstellen. Sie werden jene kurzen Spiele zu Zweien, die in dieser vorteilhaften Sammlung stehen, immer wiederholen wollen und immer wieder etwas Neues dazu erfinden.

K. Jörger hat in unentwegtem Suchen aus den Dichtungen und Geschichten unserer deutschen Literatur Gespräche und Geschehnisse herausgegeben, die gesprochen und gespielt werden können. Dies geschah, auch wenn eine Bearbeitung notwendig wurde, auf taktvollste Weise, und man wird außerdem wirklich überrascht von soviel Reichtum.

Aus einer Besprechung in „Mein Heimatland“, Heft 7/8. Freiburg, Dezember 1928.

## Ich will Ihnen einen Dienst erweisen

durch Verkauf der einzigartigen

### De Voorde Patentseife D. R. P.

Etwas ganz neues, umwälzendes auf dem Gebiet des Seifenrauchens. Die einzige Seife, die sich mit Recht Gesundheitsseife nennen darf. Nr. 10 RM. 3.—, Nr. 3 RM. 3.40, Nr. 6 RM. 4.30, Nr. 7 RM. 4.90, Nr. 8 RM. 5.90. Bestellen Sie unter Nachnahme. Nichtgefallendes wird, unbenützt, anstandslos zurückgenommen.

Junglehrer Fritz Mutschler, p. Ader, Weigand, Baden-Baden Fremersbergstraße 105.

## Bevorzugen Sie

bei Vergebung Ihrer Bestellungen die inserierenden Firmen dieses Blattes. Es ist Ihr Vorteil.

## Herrenstoffe

liefert in jeder Qualität äußerst preiswert bei Zahlungsvereinfachung

—Tuche—  
**Melde & Co.** Futterstoffe  
Cottbus 4

Fordern Sie franko gegen franko unsere reichhaltige Musterauswahl mit Angabe des Verwendungszweckes.

Grösste Auswahl in Qualitäts-

## Pianos

zu äußerst günstigen Preisen und Bedingungen. Besichtigung ohne Kaufzwang. Kataloge gratis

**Karl Hochstein, Heidelberg**

Musikhaus, Hauptstraße 73.

Zahlung durch die Badische Beamtenbank.

## Jeder Lehrer werbe

Geschäfts- und Privat-Anzeigen für die Badische Schulzeitung!



**Unsere grosse Auswahl in  
Flügel \* Pianinos \* Harmoniums  
bietet Ihnen eine ungeahnte Kaufgelegenheit.  
Beehren Sie uns mit Ihrem Besuch**

Freiburg i. B. Heidelberg Karlsruhe i. B. Mannheim  
Musikhaus Liebers Eugen Pfeiffer Ludwig Schweisgut Eugen Pfeiffer  
Salzstrasse 11. Hauptstrasse 44. Erbprinzenstrasse 4. N 2, 11.

**Beamtenkredite**

gewährt angefeh. Genossenschaftsbank zu solid. Bedingungen, Katenrückzahlg. Keine Benachrichtigung der Behörde! Prospekt kostenlos durch die Bankvertretung  
**E. Weiss, Berlin-Friedenau**  
Blomardstrasse 6.

Empfehlen und wählen Sie  
**Pianohaus Kanitz**  
Donauesschingen  
das großzügige Spezialhaus ersten Ranges!

**Strickwolle**  
p. Pfd. von 2.20 RM. ab  
**Wollspinnerei Tirschenreuth**  
(Bayern)  
Muster gratis.

Wir wünschen allen unseren verehrten Geschäftsfreunden und Schulzertungslesern  
**zur Jahreswende 1928/29**  
aufrichtigst alles Gute und verbinden hiermit gleichzeitig die Bitte, auch im neuen Jahr uns ihr geschätztes Wohlwollen durch häufige Inanspruchnahme unserer Dienste zu erhalten.  
Mit vorzüglicher Hochachtung  
**KONKORDIA A.-G., BÜHL/BADEN**  
Direktion: W. Vesper.

**Feinste Allgäuer Butter u. Käse**

Stangen 20% Fett 55 p. Pfd. Emmentaler groß gelocht vollert 1.50 p. Pfd. Emmentaler ohne Rinde 2 Pfd. Block 1.50 p. Pfd. Frühstück-Käsechen 40% Fett 15 p. Stck. Dessert-Käsechen 40% Fett 21 p. Stck. Camembert-Käsechen 50% Fett 20 p. Stck. Hochfeine Tafelbutter zum übersten Tagespreis liefert ab Mengen in 5 kg-Paketten auch gemittelt gegen Nachnahme  
**Gustav Greiner Nachf.**  
Memmingen 14 Bayer. Alpen  
Versuch führt zu Dauerbezug.

**Schuster & Co.**  
Markneukirchen  
Deutsch-Cremona  
Nr. 145  
Kronen-Instrumente  
Saiten Hauptkfg. frei Rabat für Lehrer, Teiltz.

**Tafelwischer „Record“**  
Ein Versuch lohnt sich!  
Preis Mk. 2.75 Konkordia, Bühl.

**MANNBORG HARMONIUM**  
Das unübertroffene Fabrikat für Kirche und Haus.  
Harmoniums in allen Preislagen von Mk. 240.- an.  
Th. Mannborg, Hof-Harmoniumfabrik  
Leipzig-Li., Angerstr. 38.

**Pianos Flügel Harmonium**  
beste Fabrikate  
4 Tafelklaviere für Schule und Vereine geeignet  
Billigste Preise, Katenzahlung.  
Stimmungen Reparaturen.  
**Pianohaus A. Lang, Rastatt**  
Telef. 2605.

Genussreiche Stundenverschafft ein  
**Harmonium**  
Grosse Auswahl  
Versand n. allen Stationen  
**H. Maurer**  
Karlsruhe i/B.  
Kaiserstr. 178  
Kataloge kostenlos.

**Jeder Lehrer muß photographieren!**  
Wir bieten Ihnen eine reiche Auswahl modernster  
**Photo-Apparate**  
aller bekannter Markenfabrikate zu Originalfabrikpreisen. Die Zahlung machen wir Ihnen leicht! 1/3 Anzahlung, Rest in drei bis sechs bequemen Monatsraten.  
Jeder Apparat bereitwilligt 5 Tage zur Probe, Listen kostenlos.  
**Photo-Fori, Das Haus für zeitgemäße Amateurphotographie, Mannheim, E 2. 4-5.**

**Albrecht Költzsch, Dresden 20**  
Uhren, Gold- und Silberwaren  
Vertrags-Firma von 50 Beamten-Vereinen  
„Sprechmaschinen“  
**Haus-Uhren**  
Herstellung nach jeder Angabe  
Eigene Werkstätten im Hause  
Preisliste umsonst, Zahlungserleichterung

**Drucksachen** aller Art liefert sauber, schnell und billig die Buchdruckerei **Konkordia Akt.-Ges. in Bühl (Baden).**

Ein Versuch mit einer Anzeiger in unserer weitverbreiteten Badischen Schulzeitung überzeugt Sie von d. Zweckmäßigkeit und **bringt Erfolg**

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl/Baden. Direktor W. Vesper. — Für den Inseratenteil verantwortlich P. Buchgraber.